

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 16/1108, 16/1286 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005
zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland,
dem Königreich Spanien, der Französischen Republik,
dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande
und der Republik Österreich
über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus,
der grenzüberschreitenden Kriminalität und
der illegalen Migration**

A. Problem

Mit dem am 27. Mai 2005 in Prüm/Eifel unterzeichneten Vertrag zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich wird das Ziel verfolgt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration zu vertiefen. Der Vertrag stellt dabei eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der bestehenden bi- und multilateralen Rechtsbeziehungen sowie der Übereinkommen und Rechtsakte im Rahmen der Europäischen Union dar.

B. Lösung

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifizierung des Vertrags vom 27. Mai 2005 geschaffen werden. Neben diesem Vertragsgesetz bedarf es ferner eines hiervon getrennten Umsetzungsgesetzes.

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimm-
enthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Im Zusammenhang mit den Datenübermittlungen werden beim Bundeskriminalamt für die Bereiche der DNA-Daten und der daktyloskopischen Daten voraussichtlich Kosten entstehen, deren Höhe derzeit nicht bezifferbar ist.

In Bezug auf die Abrufe der anderen Vertragsstaaten aus dem Zentralen Fahrzeugregister des Kraftfahrt-Bundesamtes nach Artikel 12 Abs. 1 des Prümmer Vertrags entstehen keine Kosten beim Kraftfahrt-Bundesamt. Sollten beim Kraftfahrt-Bundesamt Mehrkosten entstehen, werden diese durch entsprechende Einsparungen im Einzelplan 12 ausgeglichen.

Soweit im Rahmen der strafrechtlichen Zusammenarbeit Sach- und Personalkosten entstehen, betreffen sie vor allem die Länder. Dem Bund entstehen durch den Vollzug des Gesetzes insoweit keine zusätzlichen Kosten. Soweit die Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten zu einem erhöhten Arbeitsanfall beim Generalbundesanwalt führt, kann die Mehrbelastung jedenfalls mit dem vorhandenen Personal aufgefangen werden.

E. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da Kosten für die private Wirtschaft und private Verbraucher nicht entstehen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1108 anzunehmen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ralf Göbel
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ralf Göbel, Frank Hofmann (Volkach), Dr. Max Stadler, Ulla Jelpke und Silke Stokar von Neuforn

I. Verfahren

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Bundestagsdrucksache 16/1108** wurde in der 32. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 10. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 9. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 12. Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Die Fraktion DIE LINKE. hat gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Die Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthielten sich der Stimme.

II. Begründung

Die Bundesregierung hebt hervor, dass mit dem Abschluss des Vertrags eine neue Qualität der Kriminalitätsbekämpfung in Europa erreicht werde. Es sei gelungen, eine gute Balance zwischen datenschutzrechtlichen Anliegen einerseits und einer polizeilichen Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration zu schaffen. Es werde angestrebt, die Regelungen des Vertrags in den Rechtsrahmen der EU zu überführen.

Die **Fraktion der FDP** bekundet Unterstützung für das Grundanliegen des Gesetzentwurfs, äußert jedoch datenschutzrechtliche Bedenken, die auch durch die Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nicht vollends ausgeräumt worden seien. Zudem sei zu kritisieren, dass Deutschland bei der Umsetzung des Vertrags – anders als beispielsweise Österreich – keine Relevanzschwelle für den Austausch von DNA-Daten aufgenommen habe.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnt den Gesetzentwurf insbesondere wegen datenschutzrechtlicher Einwände ab. Darüber hinaus sei aus demokratischen Erwägungen heraus zu beanstanden, dass von sieben Mitgliedstaaten der EU ein Vertrag in der Erwartung geschlossen worden sei, die übrigen Mitgliedstaaten würden den Regelungen zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** äußert grundsätzliche Bedenken dagegen, auf europäischer Ebene Regelungen in multilateralen Verträgen zu treffen. Damit würden die Rechte sowohl des Europäischen Parlaments als auch der nationalen Parlamente beeinträchtigt. Die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit auf europäischer Ebene müsse einhergehen mit der Harmonisierung des Datenschutzes und der Stärkung der Freiheitsrechte in der EU.

Berlin, den 10. Mai 2006

Ralf Göbel
Berichtersteller

Frank Hofmann (Volkach)
Berichtersteller

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichtersterlerin

Silke Stokar von Neuforn
Berichtersterlerin